



Empfehlung des AAC zum Pakt für die Meere

AAC 2025-03

Mai 2025



Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Hintergrund	3
II. Begründung	3
III. Empfehlungen	6

I. Hintergrund

Der Beirat für Aquakultur (AAC) begrüßt die Initiative der Kommission, einen Europäischen Pakt für die Meere zu entwickeln.

Die vorliegende Empfehlung enthält den Beitrag des AAC zu den drei Hauptzielen des Pakts für die Meere und ergänzt die vorläufige Stellungnahme, die der AAC bereits im Rahmen des Sondierungsverfahrens abgegeben hat.

II. Begründung

Ziel 1: Erhaltung gesunder, widerstandsfähiger und produktiver Meere

Die Meere stehen vor vielen komplexen Herausforderungen, z. B. die Verschmutzung durch Nährstoffbelastung und Schadstoffe, den Meeresmüll und den Klimawandel.

Die Wiederherstellung gesunder Meere erfordert einen integrierten Ansatz, der mit anderen Politikbereichen der EU und insbesondere der Umwelt-, Landwirtschafts- und Energiepolitik im Einklang steht.

Wie die Kommission kürzlich in Bezug auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie feststellte, ist die durchschnittliche Gesundheit der Oberflächenwasserkörper in der EU kritisch: nur 39,5 % weisen einen guten ökologischen Zustand auf. Die EU hat den Mitgliedstaaten Empfehlungen zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung bis 2027 gegeben.¹

In ähnlicher Weise ist die Kommission in Bezug auf die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu dem Schluss gekommen, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten dem Handlungsbedarf zwar teilweise gerecht werden, jedoch noch strengere Maßnahmen u. a. in Bezug auf die Verschmutzung durch Nährstoffe und Chemikalien erforderlich sind.²

Der AAC fügt hinzu, dass die Einleitung unzureichend behandelter kommunaler Abwässer und die Kontamination mit dem Norovirus eine erhebliche Bedrohung für die Muschelzucht und ein potenzielles Risiko für die Aquakultur im Allgemeinen darstellen. Die Neufassung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser verpflichtet die Mitgliedstaaten zu mehreren neuen Initiativen.

Der AAC verweist außerdem auf weitere EU-Umweltrichtlinien und -strategien, die auf die Wiederherstellung gesunder Meere abzielen.

¹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_342

² https://environment.ec.europa.eu/news/eu-member-states-introduce-more-measures-protect-coastal-and-marine-environments-2025-02-04_en

Ziel 2: Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen blauen Wirtschaft, zu der auch Lebensmittel aus Meeresaquakultur und Fischerei gehören

Egal wie der Pakt für die Meere am Ende aussieht, wird die europäische Aquakultur in jedem Fall ein wesentlicher Bestandteil sein, da Algen, Muscheln, Weichtiere und Fische für die Ernährung Europas eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus wird die Aquakultur eine wesentliche Rolle bei der Herstellung von Düngemitteln und Futtermitteln sowie bei der Herstellung wichtiger nutraceutischer und pharmazeutischer Produkte spielen, beispielsweise durch die Zucht von Muschel- und Algenarten, die auf einer niedrigen trophischen Ebene stehen.

Ein Pakt für die Meere muss sicherstellen, dass Lebensmittel aus dem aquatischen Raum auf allen trophischen Ebenen und in allen Produktionssystemen nachhaltig und wettbewerbsfähig erzeugt werden können. Gleichzeitig und im Einklang mit den strategischen Leitlinien der Kommission für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU sollte ein Pakt für die Meere hervorheben, dass eine nachhaltige Produktion auf der Grundlage der künftigen Umwelt- und Tierschutzindikatoren in der Aquakultur, die von der Kommission derzeit entwickelt werden, diversifiziert werden muss. Demnach sollte der Pakt für die Meere in Ermangelung wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen das Vorsorgeprinzip berücksichtigen, wenn begründete Bedenken hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen einer Praxis bestehen.

Die Ressourcen des Meeres können die Bürger Europas mit gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln versorgen. Obgleich insgesamt 71 % der Erdoberfläche von Wasser bedeckt sind, stammen nur 2 % der weltweiten Pro-Kopf-Nahrungsmittel aus dem Meer. Bei einem prognostizierten Bevölkerungswachstum auf 10 Milliarden Menschen bis 2050 werden wir 56 % mehr Nahrungsmittel benötigen. Da heute bereits 50 % aller Flächen mit Vegetation für die Landwirtschaft genutzt werden, werden auch Ressourcen des Meeres benötigt, um die Weltbevölkerung zu ernähren. Über 50 % der weltweit produzierten aquatischen Lebensmittel stammen aus der Aquakultur. Allerdings werden weniger als 2 % der weltweiten Aquakulturproduktion in den EU-Mitgliedstaaten erzeugt, obwohl Europa der größte Markt für Fische und Meeresfrüchte der Welt ist.

Das Ziel der **Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)** ist es, die langfristige Nachhaltigkeit der Fischerei und der Aquakultur, das Nahrungsmittelangebot und einen angemessenen Lebensstandard für die Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften zu gewährleisten.

Die strategischen Leitlinien der Kommission für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähige Aquakultur in der EU sehen verschiedene Maßnahmen vor, um dieses Ziel zu erreichen und die Einführung von Haltungspraktiken mit höherem Tierschutzniveau zu fördern.³ Es sollten Tierschutzindikatoren und -standards eingeführt und auf Einführen angewandt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und Marktpositionierung der EU zu gewährleisten.

Der Beirat hat dieses Ziel in seine Empfehlungen zur Bewertung der GFP und zur Reform der EU-Aquakulturpolitik aufgenommen.

³ Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähige Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2023, SWD(2021) 102 final

Wenn die Zucht verschiedener Arten mit der Wiederherstellung natürlicher Wildfischbestände verbunden wird, kann die Produktivität bei der Erzeugung aquatischer Nahrungsmittel verbessert werden, ohne den Nährstoffeintrag zu erhöhen. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, umweltfreundliche Bewirtschaftungssysteme zu fördern, z. B. **integrierte multitrophische Aquakultursysteme** (IMTA) und Mischkultursysteme.⁴ Die Erteilung von Genehmigungen für IMTA- und Mischkultursysteme und die Durchführung von Besatzmaßnahmen stellen jedoch rechtliche und administrative Herausforderungen dar, da miteinander verknüpfte Bewirtschaftungssysteme in den Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten selten berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Unterstützungsmechanismus für die Aquakultur hat die Kommission gemäß ihren strategischen Leitlinien **Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen** über die Raumplanung für die marine Aquakultur, den Zugang zu Raum und Wasser für die Süßwasser- und die landbasierte Aquakultur sowie den rechtlichen und administrativen Rahmen für die Aquakultur veröffentlicht. Der AAC begrüßt die Arbeitsunterlagen, sieht jedoch mit Sorge auf die tatsächliche Umsetzung der Leitlinien in den Mitgliedstaaten.

Um das Ziel eines nachhaltigen und wettbewerbsfähigen EU-Aquakultursektors zu erreichen, müssen unbedingt **gleiche Wettbewerbsbedingungen** mit importierten aquatischen Lebensmitteln und Ausgangserzeugnissen geschaffen werden. Im Jahr 2022 wurden in der EU 3,9 Millionen Tonnen aquatische Lebensmittel erzeugt und 8,8 Millionen Tonnen eingeführt.

Die von der Aquakultur erbrachten Ökosystemleistungen sollten **anerkannt und unterstützt** werden, insbesondere diejenigen, die der Wasserqualität zugute kommen.

Eine bessere **Kontingentierung von Stickstoff auf die einzelnen Sektoren** durch eine effizientere Regulierung von Umweltkosten kann sowohl private als auch gesellschaftlichen Vorteile bringen, den Umweltzustand von Gewässern verbessern und die Einhaltung von Schadstoffgrenzwerten beschleunigen.

Die Mitgliedstaaten arbeiten daran, die Nährstoffbelastung zu verringern, um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu erreichen. Die EU hat den Mitgliedstaaten empfohlen, ihre Wasserbewirtschaftung zu verbessern und die Schadstoffgrenzwerte einzuhalten, insbesondere in Bezug auf die Nährstoffbelastung durch die Landwirtschaft.⁵ Die Kommission hat aber auch darauf hingewiesen, dass es dadurch schwierig wird, Standorte für neue oder erweiterte Aquakulturbetriebe zu finden.⁶

⁴ Die Gemeinsame Fischereipolitik der Gegenwart und der Zukunft, SWD(2023) 103 final

⁵ Ebd. 1

⁶ Commission Staff Working Document on Access to space and water for freshwater and land-based aquaculture [Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über den Zugang zu Raum und Wasser für die Süßwasser- und landbasierte Aquakultur], SWD(2024) 281 final

Durch die Neuzuweisung von Genehmigungen können Betriebe, die aufgrund ihres Standorts in Gebieten mit geringer ökologischer Belastbarkeit nur begrenzte Mengen Stickstoff verwenden dürfen, Stickstoffemissionsgenehmigungen an Betriebe in Gebieten mit höherer Belastbarkeit verkaufen. Dadurch kann der Zustand der Umwelt verbessert werden, ohne die Gesamtobergrenze zu senken, da mehr Stickstoff in Gebiete mit einer höheren ökologischen Belastbarkeit verlagert wird.

Die Übertragbarkeit von Emissionsgenehmigungen bringt private und gesellschaftliche Vorteile. Wenn effizientere Erzeuger (Sektoren) Stickstoff von weniger effizienten Erzeugern (Sektoren) kaufen, werden die effizienteren Erzeuger (Sektoren) wachsen.

Die Regulierung von Umweltkosten durch die EU sollte auf eine optimale Nutzung der Umweltressourcen abzielen und alle Verursacher in einen kohärenten Rechtsrahmen einbeziehen. Die Auswirkungen einer Reform der Stickstoffpolitik wurden in mehreren wissenschaftlichen Arbeiten⁷ untersucht und in früheren Berichten des STECF skizziert.⁸

Ziel 3: Erarbeitung einer umfassenden Agenda für Meeresdaten, Forschung/Innovation und Investitionen

Auch der AAC ist der Meinung, dass Forschung und Innovation unterstützt werden müssen. Allerdings befürchtet der AAC, dass diese Unterstützung unzureichend und zu spät ausfallen und zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen für die Aquakulturbetriebe in der EU führen könnte, wenn sie ausschließlich aus Mitteln aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds erfolgt.

Die unerwartet schnell voranschreitende Klimakrise und die Einführung gebietsfremder Arten erfordern eine schnelle und unverzügliche Reaktion.

III. Empfehlungen

Der AAC spricht folgende Empfehlungen aus:

a) Zu Ziel 1: Erhaltung gesunder, widerstandsfähiger und produktiver Meere

Empfehlungen

An die Europäische Kommission:

- Der Pakt für die Meere muss den Menschen (gesellschaftliche Bedürfnisse), das Ökosystem (Zusammenspiel menschlicher, biotischer und abiotischer Faktoren) und die Gesundheit und das Wohl empfindungsfähiger Wassertiere berücksichtigen, die als Nahrungs- und Futtermittel entnommen werden.
- Der Pakt für die Meere sollte sich auf die angemessene Umsetzung bestehender EU-Richtlinien und -Politiken konzentrieren, die für die Wiederherstellung gesunder Gewässer in

⁷ Gains of integrating sector-wise pollution regulation [Vorteile durch die Integration sektorspezifischer Umweltvorschriften], Ecological Economics, 129 (2016)

⁸ The economic performance of the EU aquaculture sector [Die wirtschaftliche Leistung des EU-Aquakultursektors], STECF 13-29

der EU von Bedeutung sind, und gleichzeitig sicherstellen, dass die Meere eine Quelle nachhaltiger Nahrungsmittel bleiben und zum Wirtschaftsleben beitragen.

- Der Pakt für die Meere muss die europäischen Umweltziele für Landflächen ergänzen. Die Schnittstelle zwischen Blau und Grün ist von wesentlicher Bedeutung, und aquatische und terrestrische Ökosysteme sind untrennbar miteinander verbunden. Jeder Pakt für die Meere muss sich mit dem Verhältnis von aquatischer Ökologie und Agrarökologie befassen und anerkennen, dass das aquatische Ökosystem, bei der Umsetzung der Ziele des Europäischen Green Deal eine wichtige Rolle spielt.
- Die Aufrechterhaltung eines gesunden aquatischen Ökosystems ist von entscheidender Bedeutung, insbesondere angesichts zahlreiche Forschungs- und Wissenslücken. Die Rolle der Aquakultur bei der Bereitstellung von Ökosystemleistungen und naturbasierten Lösungen sowie die Tatsache, dass sie eine Quelle für Nahrungs- und Futtermittel darstellt und weitere Leistungen wie die Kohlenstoffbindung und die Wiederherstellung von Lebensräumen erbringt, sollte gebührend berücksichtigt werden.
- Der Pakt für die Meere sollte der Vielzahl und Vielfalt der Interessenträger im Meeresbereich Rechnung tragen und sicherstellen, dass alle Sektoren und Interessen gleichberechtigt und fair behandelt werden.
- Insbesondere muss der Raumbedarf der verschiedenen Interessengruppen anerkannt werden. Die Grundsätze einer fairen und gerechten maritimen Raumplanung sollten befolgt werden, und bei der Planung sollten die Prioritäten der Nahrungsmittelproduktion neben denen anderer Sektoren wie Energie, Schifffahrt und Tourismus vollständig berücksichtigt werden. Daher sollten die Grundsätze der Zuweisung von Meeresraum für verschiedene Nutzungen berücksichtigt und optimiert werden.
- Die europäischen Meeresgewässer spielen eine wichtige soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rolle und bilden die Grundlage für Gemeinschaften und Existenz. Jeder Pakt für die Meere muss deren soziale, wirtschaftliche und gemeinschaftliche Bedeutung für die europäischen Bürger anerkennen und die Küstengemeinden und -wirtschaften unterstützen und fördern.

b) Zu **Ziel 2: Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen blauen Wirtschaft, zu der auch Lebensmittel aus Meeresaquakultur und Fischerei gehören**

Empfehlungen

An die Europäische Kommission:

- Der AAC bekräftigt seine Empfehlung hinsichtlich einer Reform der EU-Aquakulturpolitik und fügt hinzu, dass diese Reform den EU-Kompass für Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigen sollte.
- Die Kommission sollte eine Empfehlung zu Genehmigungsverfahren für IMTA- und Mischkultur-Systeme sowie zum Einsatz von Wiederherstellungsprogrammen (z. B. Programmen zur Bestandsaufstockung) erarbeiten.
- Die oben erwähnten Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen sollten als Empfehlungen der Kommission veröffentlicht werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Einführen von aquatischen Lebensmitteln in die EU die gleichen sozialen, ökologischen und tierschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen, die für

die Produktion in der EU gelten. Dies ist wichtig, um unlauteren Wettbewerb zu verhindern und das Vertrauen der Verbraucher in eine nachhaltige und ethische Produktion von Meeresfrüchten und Fisch zu stärken.

- Der STECF sollte aufgefordert werden, ein Papier zur Einführung von individuell übertragbaren Stickstoffquoten in die EU-Umweltgesetzgebung und zur Schaffung eines Rahmens für die Datenerhebung über Stickstoffemissionen und -bindung in den Betrieben auszuarbeiten. Das Papier sollte auch die Übertragung von Stickstoffquoten zwischen Aquakulturanlagen sowohl innerhalb als auch zwischen Wasserkörpern prüfen, die unter die WRRL und die MSRR fallen.
- Im Rahmen der Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften für die Haltung und Tötung von Nutztieren sollten auch Wassertiere in deren Geltungsbereich aufgenommen werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit und Marktpositionierung der EU zu schützen, sollte außerdem gewährleistet werden, dass ihre Bestimmungen auch für Einfuhren gelten.
- In Ermangelung wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen sollte das Vorsorgeprinzip gelten, wenn begründete Bedenken hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen einer Praxis bestehen.

3) Zu Ziel 3: Erarbeitung einer umfassenden Agenda für Meeresdaten, Forschung/Innovation und Investitionen

Empfehlungen

An die Europäische Kommission:

- Die Grundsätze eines Europäischen Pakts für die Meere sollten auf Wissenschaft und Forschung beruhen. Daher sollte ein strategischer Forschungsplan für Bereiche entwickelt werden, in denen das Wissen unzureichend ist oder weiterer Forschungsbedarf besteht.
- In seinen jüngsten Empfehlungen zu „Forschungsprioritäten für den Aquakultursektor“ schlug der AAC eine Prioritätenliste vor, die jährlich aktualisiert werden sollte. Es sollte eine jährliche Sitzung (unter der Schirmherrschaft des AAC oder der Europäischen Kommission) stattfinden, an der die für den Aquakultursektor zuständigen Vertreter teilnehmen und die Prioritäten im Bereich Forschung und Innovation sowie die Hindernisse für den Wissenstransfer im Aquakultursektor erörtern.
- Der Pakt für die Meere sollte die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Digital Twin Ocean (DTO) und die bestmögliche Nutzung von Satelliten-, Daten- und Informationstechnologien und -systemen zur Unterstützung der Meereswissenschaft und der Meeresnutzer fördern.
- Der Pakt für die Meere sollte die Unterstützung der Aquakultur thematisieren. Dabei sollten auch Aspekte berücksichtigt werden, die das Wohl von Meerestieren betreffen.



Beirat für Aquakultur (AAC)
Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/aquaculture-advisory-council/>
www.aac-europe.org